

## Nutzungsbedingungen Heimnetzwerk

Stand: April 2018

### I. Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Diese Regulierungen betreffen die gesamte Computer-Netzwerkinfrastruktur des „Studentenheim Hagenberg“ für alle, von Bewohnern nutzbaren Bereiche der Gebäude 1 bis 6 der Liegenschaft Softwarepark 23, 4232 Hagenberg.

### II. Leistung und Haftungsausschluss

- (1) Die zur Verfügung gestellte Netzwerkinfrastruktur ist eine freiwillige, kostenfreie Serviceleistung des OÖ. Studentenwerk.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit und Bandbreite.
- (3) Das OÖ. Studentenwerk übernimmt keinerlei Haftung für physische, wirtschaftliche oder sonstige Schäden die durch Ausfall oder Betrieb der Netzwerkinfrastruktur entstehen.

### III. Nutzungsberechtigung

- (1) Nutzungsberechtigt sind alle ordentlichen Bewohner und Gäste des Hauses, die ihre Benützungsentgelte für das laufende Monat entrichtet haben.

### IV. Endgeräte

- (1) Alle im Netzwerk betriebenen Geräte müssen für den Betrieb in Österreich zugelassen und funktionstüchtig sein und müssen den gängigen technischen Standards und Regulierungen entsprechen.
- (2) Zulässige Endgeräte sind:
- Personal-Computer
  - Notebooks
  - Tablets
  - Smartphones
  - Unterhaltungselektronik
  - WLAN-Accesspoints und -Router in Übereinstimmung mit Pkt. V
  - Unmanaged Switches
- (3) NICHT zulässige Endgeräte sind:
- Server
  - Managed („intelligente“) Switches
  - Router (mit Ausnahme von WLAN-Routern lt. Pkt. V)
  - WLAN- Bridges
  - Experimentelle Hardware

### V. WLAN-Router

- (1) Der Betrieb von WLAN-Router bzw. WLAN-Accesspoints ist bis auf Widerruf zum Betrieb eines persönlichen WLANs gestattet.  
Es darf dabei maximal ein Router pro Heimplatz betrieben bzw. maximal ein WLAN pro Bewohner/Gast ausgestrahlt werden.
- (2) Die Router müssen in jedem Fall so angeschlossen und konfiguriert werden, dass die Funktion und der Betrieb der Netzwerkinfrastruktur und der daran angeschlossenen Endgeräte nicht beeinträchtigt wird.

- (3) Die ausgestrahlten Wireless-Netzwerke sind nach den Richtlinien der österreichischen Telekom-Regulierungsbehörde zu betreiben. Die Signalstärke ist so zu begrenzen, dass das ausgestrahlte Signal den Bereich des eignen Zimmers bzw. Wohnung nicht überschreitet.
- (4) Der WLAN-Kanal ist so zu wählen, dass andere WLAN-Netzwerke in der Umgebung möglichst nicht gestört werden.
- (5) Der Klartextname des WLANs (SSID) darf keine sexistischen, rassistischen, herabwürdigende oder beleidigende Formulierungen enthalten.
- (6) Die ausgestrahlten WLANs sind nach dem aktuellen Stand der Technik durch Passwörter und Verschlüsselung gegen Fremdbenutzung und Eindringen von außen zu schützen. Der Einsatz eines MAC-Adressen-Filters wird dringend empfohlen.

## VI. Nutzungsverhalten

- (1) Die Nutzung der Netzwerkinfrastruktur hat nach dem „fair use“-Prinzip unter Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller Bewohner und Gäste des Hauses möglichst ressourcenschonend zu erfolgen.
- (2) Die Netzwerkinfrastruktur wird den Bewohnern und Gästen zum Zwecke Ihres Studiums bzw. Ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Netzwerke und deren Bandbreite hat sich vorrangig an diesen Zwecken zu orientieren.
- (3) Sämtliche Aktionen und Konfigurationen, die die Sicherheit oder Funktionalität der Netzwerkinfrastruktur oder der darin betriebenen Geräte gefährden könnten sind zu unterlassen (speziell DoS, Spoofing, Bruteforce etc.). Diese Regelung umschließt auch die Endgeräte der anderen Bewohner und Gäste.
- (4) Die Nutzung der Netzwerkinfrastruktur als auch des Internetzugangs unterliegt den Gesetzen der Republik Österreich. Nutzungsverhalten das Straf- und Zivilrechtlichen Bestimmungen zuwider läuft (Verbreitung und Download von Urheberrechtlich geschützten Inhalten, Kinderpornografie, Hassreden etc.) sind zu unterlassen und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
- (5) Der Betrieb von Web-Diensten aller Art (Web-Hosting, FTP, DLNA, Mailexchange, VPN, TOR-Relays, DHCP etc.), sowohl netzwerkintern als auch öffentlich (Internet) ist ausnahmslos untersagt.
- (6) Die Netzwerkeinstellungen für angeschlossene Geräte sind ausnahmslos über DHCP zu beziehen. Die Vergabe fixer IP-Adressen ist untersagt.
- (7) Der Betrieb netzwerkfremder Sub-Netze und VPNs sowie die Verwendung netzwerkfremder IP-Adressen und Netzwerkeinstellungen sind untersagt.
- (8) Bewohnern und Gästen ist es verboten eigenmächtig Manipulationen an Hard- und Software der Netzwerkinfrastruktur (z. B. Verkabelung, Anschlussdosen etc.) vorzunehmen.

## VII. Support

- (1) Probleme mit dem Betrieb der Netzwerkinfrastruktur sind der Heimverwaltung zu melden. Dafür stehen Formulare an der Rezeption bzw. im Büro der Heimverwaltung zur Verfügung.
- (2) Der Support seitens des Hauses endet an der Netzwerkdose.  
Support für angeschlossene Endgeräte von Bewohnern und Gästen kann ausnahmslos nicht geleistet werden.

## VIII. Haftung der Nutzer

- (1) Die Nutzer haften für Schäden aller Art, die durch ihre Endgeräte oder ihr Nutzungsverhalten entstehen.
- (2) Die Heimleitung behält sich vor für die Behebung von Störungen, die durch Missachtung der vorliegenden Bestimmungen entstehen entsprechende Gebühren vom Verursacher einzufordern und ggf. auch dessen Nutzungsrecht aufzuheben.